Nr.: RA-000531-F0-104

Anlage-Nr.: 10e Seite: 1/8

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 42R675



<u>Technische Daten, Kurzfassung</u> Raddaten

Radtyp:	42R675
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	Ronal
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	42R6754.03
Radgröße:	7½Jx16H2
Rad-Einpresstiefe:	35 mm
Lochkreisdurchmesser:	100 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	68 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	6. Ø68 Ø54.1
geprüfte Radlast: *)	615 kg
Reifenabrollumfang:	1930 mm

^{*)} Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: TOYOTA

Radbefest	Radbefestigung					
Auflagen-	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-		
Kürzel				moment		
BF1	1+2	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm	ZP40335	110 Nm		
BF2	1+2	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	ZP40345	110 Nm		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
AB1	e11*2001/116*0236*		
AB1	e6*2007/46*0348*		
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
51 bis 60	Toyota Aygo (2. Generation; nur zulässig an Fahrzeugen mit EG Nummer ab e11*2001/116*0236*11, e6*2007/46*0348*00)	195/40R16	A01) bis A10) BF1) K01) K04) K28)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 18 zur ABE-Nr. 45728 nach §22 StVZO Nr. : RA-000531-F0-104

Nr. : Anlage-Nr. : 10e Seite: 2/8

Ronal GmbH Auftraggeber: Teiletyp: 42R675



Typ(en):	ΔRF / FC	G-Genehmigung(en):	
E12J	e11*2001/116*0180*, e11*98/14*0180*		
E12T	e11*2001/116*0181*, e11*98/14*0181*		
E12U		1/116*0179*, e11*98/14*0179*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 141	Toyota Corolla (Schrägheck, Stufenheck, Kombi)	195/50R16 K15) M00) 195/55R16 K15) M00) 205/50R16 K16) 215/45R16 K15) K16)	A01) bis A10) BF2) K01) K04)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
E12U TMG	e1*2001/116*0320*		
E12U TMG2	e1*2001/	/116*0357*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
160 bis 165	Toyota Corolla Kompressor	195/55R16 K15) M00) 205/50R16 K16)	A01) bis A10) BF2) EF0) K01) K04)
		215/45R16 K15) K16) 225/45R16 K16)	

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 18 zur ABE-Nr. 45728 nach §22 StVZO Nr. : RA-000531-F0-104

Nr. : Anlage-Nr. : 10e Seite: 3/8

Ronal GmbH Auftraggeber: Teiletyp: 42R675



Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
E12J1	e11*98/1	4*0178*	
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 99	Toyota Corolla Verso	195/50R16 K15) M00)	A01) bis A10) BF2) K01) K04)
		195/55R16 K15) M00)	
		205/50R16 K16)	
		215/45R16 K15) K16)	
		225/45R16 K16)	

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
AJ1(A)	e6*2001/116*0119*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen		Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
50 bis 72	Toyota IQ	195/50R16	A01) bis A10)
		K04) M00)	BF2) K01)
		205/45R16 K04)	
		215/45R16 K04)	
		225/45R16 K02)	

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
XP9(A)	e11*2001/116*0248*		
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
98		195/50R16 M00) 205/45R16	A01) bis A10) BF2) K01) K04) K75)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 18 zur ABE-Nr. 45728 nach §22 StVZO Nr. : RA-000531-F0-104

Nr. : Anlage-Nr. : 10e Seite: 4/8

Ronal GmbH Auftraggeber: Teiletyp: 42R675



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
XP9(A)	e11*2001/116*0248*		
XP9F(A)	e11*2001/116*0249*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
51 bis 74	Toyota Yaris,	195/45R16	A01) bis A10)
	Daihatsu Charade	A93)	BF2) K01) K04) K75)
		195/50R16 M00)	
		205/45R16	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
XP13M(A)	e11*2007	7/46*0152*	
XP13M(A)	e6*2007/	46*0344*	
XP13M(A)-TM	e13*2007	7/46*1722*	
XP13N(A)	e6*2007/	46*0345*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
51 bis 82	Toyota Yaris (3-türige Ausführungen, Serienräder kleiner 16Zoll)	195/45R16 GFZ) 205/45R16 215/40R16 G2W) K26) 225/40R16 K26)	A01) bis A10) BF2) E76) K01) K04) K86)

Typ(en):	ABE / E	ABE / EG-Genehmigung(en):	
XP13M(A)	e11*200	7/46*0152*	
XP13M(A)-TM	G e13*200	7/46*1722*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
51 bis 82	Toyota Yaris (3-türige Ausführungen, 16Zoll- Serienräder)	195/50R16 K26) K87) M00) 205/45R16	A01) bis A10) BF2) E76) K01) K04) K86)
		215/45R16 K26) K87)	

Nr.: RA-000531-F0-104

Anlage-Nr.: 10e Seite: 5 / 8

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 42R675



Typ(en):	ABE / EG	ABE / EG-Genehmigung(en):	
XP13M(A)	e11*2007	7/46*0152*	
XP13M(A)	e6*2007/	46*0344*	
XP13M(A)-TMC	e13*2007	7/46*1722*	
XP13N(A)	e11*2007	7/46*0153*	
XP13N(A)	e6*2007/	46*0345*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)	_	vorne und hinten, ggf. Auflagen	
51 bis 82	Toyota Yaris (5-türige Ausführungen, Serienräder kleiner 16Zoll)	195/45R16 GFZ) 205/45R16 215/40R16 G2W) K04) 225/40R16 K04) K26)	A01) bis A10) BF2) E76) K01) K86)

Typ(en): ABE / EG		G-Genehmigung(en):	
XP13M(A) e11*2007		7/46*0152*	
XP13M(A)-TMG e13*200		7/46*1722*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
51 bis 82	Toyota Yaris, Yaris	195/50R16	A01) bis A10)
	Hybrid	K04) K26) K87) M00)	BF2) E76) K01) K86)
	(5-türige		
	J 7	205/45R16	
	Serienräder)		
		215/45R16	
		K04) K26) K87)	

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.

RA-000531-F0-104 Nr.:

10e Anlage-Nr.: Seite: 6/8

Ronal GmbH Auftraggeber: Teiletyp: 42R675



- Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine A04) weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- (80A Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet A10) werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden: BF1)

Achse: 1+2

Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm

Zubehörkit: ZP40335 Anzugsmoment: 110 Nm

BF2) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5

Zubehörkit: ZP40345 Anzugsmoment: 110 Nm

- E76) Nicht zulässig an Fahrzeugausführung "GR Sport".
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder - und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.

RA-000531-F0-104 Nr.:

10e Anlage-Nr.: Seite: 7/8

Ronal GmbH Auftraggeber:

Teiletyp: 42R675



- G2W) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 175/65R14 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 175/65R14, 175/70R14, 185/60R15, 195/50R16 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K16) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten von Stoßfängeroberkante bis zum Schweller komplett umzulegen.
- K26) An Achse 2 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten. K28)
- An Achse 2 sind folgende Maßnahmen erforderlich: K75)
 - im vorderen Bereich ist die ins Radhaus stehende Kante (Bereich Schweller nach oben) umzulegen.
 - die Radhauskante ist im gesamten Bereich bis Übergang zum hinteren Stoßfänger aufzuweiten und besonders im Bereich von 50 mm oberhalb Radmitte bis Übergang zum hinteren Stoßfänger um min. 15 mm aufzuweiten,
 - · der obere Teil des Stoßfängers und dessen Befestigung ist in diesem Bereich entsprechend mit nach außen auszustellen.
- K86) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - Die Radhausausschnittkante ist im Bereich 150mm über dem Schweller bis zur Stoßfängeroberkante komplett umzulegen,
 - Die Befestigungskante für die Lasche des Stößfängers am Innenradhaus ist bis zum Befestigungspunkt der Lasche zu kürzen.

Nr.: RA-000531-F0-104

Anlage-Nr.: 10e Seite: 8/8

Auftraggeber: Ronal GmbH

Teiletyp: 42R675



- K87) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Radhausausschnittkante inklusive Befestigungslaschen ist im Bereich 30° vor und hinter Radmitte komplett umzulegen,
 - die Kunststoffnieten an den Befestigungslaschen sind zu entfernen,
 - der Kunststoffinnenkotflügel ist hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

Die Anlage 10e mit den Seiten 1-8 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ 42R675 des Auftraggebers Ronal GmbH

Geschäftsstelle Essen, 07.05.2020